

Kanton Bern

Höchster Abzug für Kinderbetreuung

Steuerdebatte Der Grosse Rat hat mit der Debatte zur Steuergesetzrevision begonnen. Die ersten Entscheide sind gefallen: Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, können dafür bald bis zu 16 000 Franken von den Steuern abziehen.

Sandra Rutschli

Fast den ganzen Tag debattierte der Grosse Rat gestern über das neue Steuergesetz. Bereits schwingt die Möglichkeit einer Steuersenkung für Private und für Firmen mit. Doch darüber wird das Parlament später entscheiden.

Vorerst geht es darum, wie der Kanton die Steuerrevision des Bundes umsetzt. Dieser hebt Steuerprivilegien für international tätige Firmen auf. Die Kantone können Firmen als Kompensation höhere Abzüge für Forschung und Entwicklung, eine Patentbox und tiefere Kapitalsteuern anbieten. Der Kanton Bern will dabei ans Maximum gehen, um die hohen Gewinnsteuern des Kantons ein Stück weit wettzumachen.

Das wurde beschlossen

Zu den Anreizen für Firmen kam der Rat gestern in der Detailberatung aber nicht mehr. Vielmehr hat er bislang in der ersten Lesung Folgendes entschieden:

Der Abzug für die Drittbetreuung von Kindern wird erhöht. Heute beträgt er 8000 Franken. Ab 2020 sollen es 16000 Franken sein. Die Mehrheit der Finanzkommission hatte einen Abzug von 12 000 Franken vorgeschlagen – weniger als von der Regierung vorgesehen. Auch die SP sprach sich für diesen tieferen Abzug aus, weil ein höherer vor allem Familien mit hohem Einkommen zugutekommt. Michael Köpfli (GLP, Wohlen) und Daniel Klausner (Grüne, Bern) appellierten, die SP solle mit einem höheren Abzug dafür sorgen, dass mehr Frauen in Kaderposi-

Natalie Imboden (Grüne, Bern) hatte mit ihrem Rückweisungsantrag keine Chance. Im Hintergrund Finanzdirektorin Beatrice Simon (BDP).

NICOLE PHILIPP



tionen tätig sein könnten. Schliesslich war die Fraktion gespalten. Das Parlament entschied sich mit 73 zu 69 Stimmen für den höheren Abzug. Ob dies mit einer Verwirrung bei der Abstimmung oder mit einem Gesinnungswandel bei einigen Genossen zu tun hat, ist unklar.

Dividenden werden wie von der Regierung vorgesehen nur zu 50 Prozent besteuert. Die SP wollte diesen Ansatz auf 70 Prozent erhöhen, erhielt aber nur Unterstützung von den Grünen und der EVP.

Der Kanton kann künftig für Firmen und für Private unterschiedliche Steuer-

anlagen festlegen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass er später bei Budgetdebatten die Steueranlage für Firmen tiefer ansetzen kann als für Privatpersonen. Dabei dürfen die Anlagen nicht mehr als 20 Prozent voneinander abweichen. Die SP forderte erfolglos ein Maximum von 10 Prozent. Ebenfalls abge-

lehnt wurde der Antrag, den Beschluss über die Steueranlage dem fakultativen Referendum zu unterstellen. So hat nun nicht das Volk, sondern der Grosse Rat das letzte Wort.

Die Pauschalbesteuerung für vermögende Ausländer bleibt bestehen. Das Parlament lehnte einen Antrag der SP ab, der diese abschaffen wollte.

Das wird später entschieden

Die Steuergesetzrevision zieht weitere Entscheide nach sich:

Nächste Woche entscheidet der Rat, wie hoch die Abzüge und Erleichterungen für Firmen im Kanton Bern künftig sein sollen. Umstritten sind die Senkung der Kapitalsteuer und die Höhe der gesamthaft möglichen Erleichterungen durch die verschiedenen Massnahmen. In der zweiten Lesung nächsten Frühling geht es unter anderem um die Neubewertung der Liegenschaften. Zudem kann der Grosse Rat auf weitere Punkte zurückkommen.

Bei den Budgetdebatten im Winter 2020 und 2021 entscheidet der Grosse Rat über konkrete Steuersenkungen für Private und Firmen. Dann setzt er die Steueranlagen für das jeweilige Folgejahr fest. Auf die Gemeinden haben diese Senkungen keine Auswirkungen.

Ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wird der Grosse Rat über eine ökologische Revision der Motorfahrzeugsteuer debattieren. Diese soll dem Kanton ebenso wie die Neubewertung der Liegenschaften Mehreinnahmen bieten, mit welchen die geplanten Steuersenkungen kompensiert werden können.

Christine Häslers Zugeständnis

«Mille Feuilles» Eine Arbeitsgruppe überprüft das neue Französisch-Lehrmittel «Mille Feuilles».

Der Unmut gegen das Frühfranzösisch-Lehrmittel «Mille Feuilles» lässt die Bernische Erziehungsdirektion nicht kalt. Ihre Vorsteherin, Regierungsrätin Christine Häslers (Grüne), erklärt auf Anfrage: «Wir setzen eine Arbeitsgruppe ein, die sicher auch überprüfen wird, ob wir im Kanton Bern im Französisch den Lehrmittelfächer öffnen wollen.» Genau das haben am Wochen-

ende an der Urne die Baselländer beschlossen: Künftig können die Schulen im Halbkanton aus einer Liste für den Frühfranzösischunterricht auch ein Alternativlehrmittel zu «Mille Feuilles» wählen. Das fordern auch Berner Politiker und der Lehrkräfteberufsverband Bildung Bern.

Der Kanton Bern gehört zum überkantonalen Verbund Passepartout, der «Mille Feuilles» in der Volksschule einsetzt. Rückt nun auch Bern ab vom obligatorischen Monopol des umstrittenen Lehrmittels, für dessen Lancierung Millionenbeträge ausge-

geben wurden? Vorerst nicht. Häslers erklärt das Berner Prozedere: Man habe «Mille Feuilles» überarbeitet und mit Zusatzmaterialien zum Sprechen und der Grammatik ergänzt. Überdies biete die Pädagogische Hochschule (PH) Bern Weiterbildung für Französischlehrkräfte an, hinzu kommen Austauschprogramme für Schulklassen.

Die Arbeitsgruppe, die derzeit konstituiert und von Häslers persönlich geleitet wird, geht grundsätzlicher ans Werk. Diese hat laut der Erziehungsdirektorin den Auftrag, die Sorgen der

Lehrpersonen aufzunehmen, und zwar in einer «fundierten Diskussion über offene Fragen und mögliche Lösungswege». In der Gruppe vertreten sind Lehrpersonen, Schulleitungen, Berufsverbände, die PH Bern, die Schulaufsicht sowie Mitarbeitende der Erziehungsdirektion. Wie stark diese Spitzen der Berner Bildung das von ihnen lancierte Lehrmittel infrage stellen, entscheidet sich nicht von heute auf morgen. Die Arbeitsgruppe hat noch keine Deadline für ihre Bilanz.

Stefan von Bergen

Wahlbeschwerde bleibt ohne Erfolg

Bundesgericht Das Bundesgericht ist auf eine Stimmrechtsbeschwerde im Zusammenhang mit den Nationalratswahlen vom 20. Oktober nicht eingetreten. Ein nicht gewählter Kandidat verlangte, die für die Berner BDP-Regierungsrätin Beatrice Simon abgegebenen Stimmen vom Total abzuziehen und ausgehend vom Ergebnis die Sitzverteilung für die Vertreter aus dem Kanton Bern neu vorzunehmen. Das Bundesgericht ist in einem gestern veröffentlichten Urteil nicht auf die Be-

schwerde eingetreten, weil sie nicht ausreichend begründet war. Der Berner Regierungsrat, die Vorinstanz in diesem Fall, argumentierte, dass für eine nachträgliche Streichung keine gesetzliche Grundlage bestehe. Soweit sich der Mann auf den Straftatbestand des Stimmenfangs berufen habe, sei der Regierungsrat nicht zuständig, erläuterte dieser weiter.

Beatrice Simon wurde im Oktober in den Nationalrat gewählt. Sie verzichtete jedoch auf ihr Mandat. sda

Reklame

NEU

MONOPOLY
BIEL/BIENNE



JETZT ERHÄLTlich BEI:

Franz Carl Weber

Nidaugasse 8
2500 Biel
www.fcw.ch

Bücher Lüthy

Nidaugasse 60
2502 Biel
www.buchhaus.ch

Verkehrschao zwischen Sonceboz und Biel

Berner Jura Gestern früh ist der Pendlerverkehr auf der A16 zwischen dem Berner Jura und Biel zusammengebrochen. Schuld war die Schliessung des Tunnels Nummer 3 über dem Bözingenfeld.

Wer gestern früh mit dem Auto vom Berner Jura nach Biel fuhr, erlebte zwischen 6 Uhr und 8 Uhr 30 ein beispielloses Verkehrschao.

Schon ab Sonceboz geriet der Verkehr auf beiden Fahrspuren ins Stocken. Der Grund für die Verkehrsbehinderung war die Sperrung der bergwärts führenden Strecke zwischen Biel Nord und Frinwillier in der Nacht vom 27. auf den 28. November. Im Tunnel Nummer 3 wurde nämlich eine neue Betonverkleidung eingebaut. Die Sperrung war von 21 Uhr abends bis 5 Uhr morgens geplant. In dieser Nacht verliefen die Bauarbeiten nicht nach Zeit-

Der Unmut der Autofahrer entlud sich in deftigen Kommentaren in den Sozialen Medien.

plan. Olivier Floc'hic, der Medienverantwortliche des Astra, erklärt: Die Betonarbeiten gerieten in Verzug, und die Trocknung der Masse beanspruchte zusätzliche Zeit. «Deshalb konnte der Tunnel erst um 8 Uhr 30 für den Verkehr freigegeben werden.»

Gut und recht, aber das ist keine hinreichende Erklärung für den Verkehrsstau auf der talwärts führenden Strecke.

Das Problem begann damit, dass die Umfahrungsstrasse des geschlossenen Tunnels ebenfalls gesperrt war. Aus diesem Grund wurden die Fahrzeuge, die vom Bözingenfeld in den Jura führen, über den provisorischen Verkehrskreislauf oberhalb des Tierparks geleitet. Dann ging es wieder ein kurzes Stück bergab Richtung Biel – bis zur Umleitung auf die Strasse nach Evillard.

Die Folge dieser Streckenführung: Der Pendlerstrom aus dem Jura traf im Kreislauf auf den Gegenverkehr aus dem Bözingenfeld. Das Nadelöhr führte zum gewaltigen Rückstau auf der A16. Wesley Mercier, der kantonnale Strasseninspektor für den Berner Jura, bestätigt dies auf Anfrage. Der Unmut der Autofahrer entlud sich später in deftigen Kommentaren in den Sozialen Medien.

Etlliche Verkehrsteilnehmer hatten die Autobahn an der Aus-

fahrt Frinwillier verlassen weil sie glaubten, die Kantonsstrasse über Orvin und Evillard würde sich schneller nach Biel führen. Aber weit gefehlt, denn sie gerieten gleichsam vom Regen in die Traufe. Auch dort trafen die Staugeplagten auf den Gegenverkehr aus dem Bözingenfeld, der just auf diese Strecke umgeleitet worden war. Die enge Fahrbahn durch das Dorf Orvin ist ohnehin eine Herausforderung. Aber jetzt, wo sich Lastwagen und Autos in beiden Fahrtrichtungen durch Orvin quälten, war nicht nur Geduld, sondern ein hohes Mass an automobilier Geschicklichkeit gefragt.

Das Astra hat angekündigt, dass der Tunnel zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Mal gesperrt werden muss. Diesmal verspricht die Bundesbehörde, die Bevölkerung im Vorfeld früher zu informieren.

Pierre-Alain Brenzikofer/pl